



Liebe EURIEC-Partnerinnen und Partner,

Ende 2023 ist mein Vorgänger Rob Hutschemaekers als Leiter des EURIECs in den Ruhestand getreten. Seit dem 2. Januar bin ich in dieser Rolle tätig und angenehm überrascht über meine ersten Erfahrungen. Der internationale administrative und integrierte Ansatz gegen die organisierte Kriminalität liegt mir besonders am Herzen. In meiner früheren Position als Dienststellenleiter Infrastruktur bei der nationalen Polizei konnte ich täglich sehen, wie Ländergrenzen keine Barriere für Kriminelle bilden. Schon aus diesem Grund bin ich von den vom EURIEC entwickelten Initiativen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität tief beeindruckt. Lesen Sie in diesem Newsletter, wie das EURIEC einmal mehr dazu beiträgt und eine Vorreiterrolle einnimmt, wenn es um den internationalen Informationsaustausch auf Verwaltungsebene geht.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen!

Mit freundlichen Grüßen

**Gert Wibbelink**  
Leiter des EURIEC



## VERTIEFUNGVERANSTALTUNG ARBEITSMIGRANT\*INNEN

Insa Männel machte auf einer Konferenz am 22. Februar in Kleve erneut auf das internationale Barrieremodell gegen die Ausbeutung von Arbeitsmigrant\*innen aufmerksam. Gemeinsam mit zahlreichen Kommunalverwaltungen, dem MHKBD und MAGS, mehreren Euregios, der niederländischen Arbeidsinspectie und weiteren Partnern wurde nach Lösungen für das Problem gesucht und auch, wie wir uns gegenseitig in der Praxis stärken können. Falls Sie das Barrieremodell noch nicht angefordert haben, können Sie dies über diesen [Link](#) tun.



## INFORMATIONSFREIHEITSGESETZE NUTZEN

Das EURIEC veröffentlicht vier neue Handreichungen zur Nutzung von Informationsfreiheitsgesetzen. Da es derzeit kein allgemeines internationales Abkommen gibt, das den Austausch von Verwaltungsdaten ausdrücklich regelt, prüft das EURIEC andere Möglichkeiten. In einigen Fällen bieten die Informationsfreiheitsgesetze eine Lösung, die es in allen EURIEC-Ländern gibt. In Belgien ist dies das Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung (Wet openbaarheid van bestuur), in Deutschland und Nordrhein-Westfalen sind es die Informationsfreiheitsgesetze, in den Niederlanden ist es das Gesetz über die offene Verwaltung (Wet Open Overheid). EURIEC hat für alle drei bzw. vier

Länder Handreichungen verfasst. Die Handreichungen sind in vier Sprachen auf unserer [Website](#) verfügbar.

### Zugang zu deutschen Bundesverwaltungsdocumenten für ausländische Behörden über das Informationsfreiheitsgesetz



#### Allgemeines

Zurzeit gibt es keine allgemeine ausdrückliche gesetzliche und/oder vertragliche Rechtsgrundlage für die Bereitstellung von Verwaltungsdaten an ausländische Verwaltungsstellen auf deren Initiative. Das Informationsfreiheitsgesetz bietet jedoch die Möglichkeit, auf Anfrage Zugang zu bestimmten Verwaltungsdokumenten zu erhalten.

#### Gesetzgebung

Neben dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes gibt es in den

#### Auf welche Informationen bezieht sich der Auskunftsanspruch?

Unter amtlichen Informationen im Sinne des IFG wird jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung verstanden, unabhängig von der Art ihrer Speicherung, Entwürfe und Notizen, die nicht Teil eines Vorgangs werden sollten, gehören nicht dazu (§ 2).

Für den administrativen Ansatz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität bedeutet dies, dass unter anderem auch Genehmigungen grundsätzlich vom Informationsfreiheitsgesetz erfasst werden.

- Der behördliche Entscheidungsbildungsprozess gefährdet würde, § 4
- Der Schutz besonderer öffentlicher Belange entgegensteht, § 3

Kann dem Antrag aufgrund eines Ausnahmegrundes nur teilweise entsprochen werden, so werden die zu schützenden Informationen in der Regel geschwärzt.

**Antrag**  
Ausländische Bürger\*innen und juristische Personen des Privatrechts können

## Informationen für die Provinzialstaaten Niederlande Limburg

Die Provinz Limburg möchte sich weiter auf den administrativen Ansatz zur Bekämpfung von Unterwanderung konzentrieren. Die Provinz fragte daher an, ob das RIEC Limburg die Provinzialstaaten (den Provinzialrat) in den administrativen und integrierten Ansatz zur Unterwanderung einbeziehen möchte. In Anbetracht der Lage Limburgs fragte das RIEC, ob auch das EURIEC einen Beitrag leisten wolle. Vera Huijgens führte die Mitglieder des Provinzialrats in die Welt des internationalen administrativen Ansatzes ein.



## Belgisches Gesetz zur Vollstreckung kommunaler Verwaltungsvorschriften veröffentlicht

In Belgien wurde das kommunale Verwaltungsvollstreckungsgesetz vom Parlament verabschiedet und im belgischen Gesetzblatt veröffentlicht. Damit ist das Gesetz nun offiziell in Kraft getreten. Das Gesetz regelt, dass die Gemeinden in bestimmten Sektoren umfangreiche Integritätsprüfungen durchführen können, bevor sie über die Erteilung einer Genehmigung entscheiden. Darüber hinaus wird eine Direktion Integritätsbeurteilungen Öffentliche Verwaltung eingerichtet, die einen ähnlichen Aufgabenbereich wie das niederländische Landelijk Bureau Bibob hat. Noch können nicht alle Bestimmungen des Gesetzes in der Praxis angewandt werden, da eine Reihe von königlichen Erlassen (u.a. zu den Sektoren, in denen das Gesetz gilt) noch veröffentlicht werden müssen.

## FALLBEISPIEL

Ein deutscher Antragsteller beantragt in den Niederlanden eine Gaststättenerlaubnis. Bevor die Gaststättenerlaubnis erteilt wird, muss die Lebensführung beurteilt werden. In den Niederlanden kann man zu diesem Zweck ein Führungszeugnis, genannt Verklaring omtrent het gedrag, beantragen. Ist das oder etwas Ähnliches auch für deutsche Antragsteller\*innen in den Niederlanden möglich?

In diesem Fall kann die niederländische Gemeinde vom Antragsteller die Vorlage eines deutschen Führungszeugnisses verlangen (Art. 30 ff. BZRG). In Deutschland gibt es zwei Formen des Führungszeugnisses:

1. Ein einfaches Führungszeugnis. Dies ist der Standard. Es umfasst Verurteilungen von drei Monaten und mehr (Geldstrafe oder Freiheitsstrafe). Die Eintragungen werden nach Ablauf bestimmter Fristen gelöscht. Wie lange dies dauert, hängt von der Schwere der Straftat ab. Manche werden nach fünf Jahren, manche aber auch erst nach 10 Jahren getilgt.
2. Ein erweitertes Führungszeugnis. Dieses enthält mehr Informationen als das Standardzeugnis, darf aber nur in bestimmten Fällen verlangt werden, z. B. wenn jemand mit Minderjährigen arbeiten will. In diesem Fall (für eine Gaststättenerlaubnis) darf es nicht verlangt werden.

## Aktuelles - Aktuelles - Aktuelles

### Das EURIEC in Europa

- Das EURIEC ist seit dem 21. Februar 2024 offizieller "Beobachter" im European Network on the Administrative Approach (ENAA). Dieses Netzwerk besteht aus Kontaktstellen aus allen europäischen Ländern und zielt darauf ab, das Konzept des administrativen Ansatzes in ganz Europa zu fördern. Bei wichtigen Treffen wird das EURIEC nun regelmäßig anwesend sein und bewährte Verfahren zum grenzüberschreitenden Informationsaustausch teilen.
- Die Europäische Kommission hat eine "EU-Roadmap zur Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität" veröffentlicht. In dieser Roadmap wird das EURIEC als eine der besten Praktiken genannt.
- Gennard Stulens hielt am 6. Februar in Rom einen Vortrag über das EURIEC und die Ergebnisse des Projekts. Bei dem Treffen ging es um die straffreie Einziehung: die Einziehung von Geld und Gütern ohne strafrechtliche Verurteilung. Dabei wies Gennard auf die Notwendigkeit eines internationalen Datenaustauschs hin, auch für administrative Beschlagnahmungen.



### Besuch aus der Karibik

Im März empfing das EURIEC zusammen mit dem RIEC Limburg Mitarbeitende des RIEC Karibische Niederlande. Diese Zusammenarbeit von Sicherheitspartnern konzentriert sich auf die Unterstützung und Beratung von lokalen Regierungen und anderen Partnern auf den Inseln Bonaire, St. Eustatius und Saba.

Während des Treffens wurden bewährte Praktiken in Bezug auf administrative und integrale Ansätze besprochen. Es wurde auch erörtert, wie ein integraler Ansatz eine strafrechtliche Untersuchung ergänzen kann. Zudem wurde deutlich, dass der Informationsaustausch zwischen den Niederlanden und den BES-Inseln oft nicht selbstverständlich ist und in dieser Hinsicht dem Informationsaustausch in der Grenzregion zwischen Belgien, den Niederlanden und Deutschland ähnelt. Daher wurden Erfahrungen darüber ausgetauscht, welche Möglichkeiten des Informationsaustauschs bestehen und wie wir in Zukunft noch besser zusammenarbeiten können, zum Beispiel im Rahmen von Gesetzesinitiativen.



Für weitere Informationen verweisen wir Sie gerne auf [unsere Website](#). Möchten Sie den Newsletter abbestellen? [Dann klicken Sie bitte hier](#).